

AZ: 70.2.7 Herr Kühl

NEUFASSUNG

Drucksache Nr.: 1040/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	07.11.2017	Ö	Kenntnisnahme
Finanz- und Rechnungsprüfungs- ausschuss	15.11.2017	Ö	Vorberatung
Bau- und Vergabeausschuss	16.11.2017	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	21.11.2017	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM/Stadtrat Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

Änderung der Abfallwirtschaftssatzung und der Abfallgebührensatzung - Einführung der Duo-Gebühr

Antrag:

Die anliegende Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Neumünster (Abfallwirtschaftssatzung) und die anliegende Abfallgebührensatzung werden beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Senkung von Gebührensätzen innerhalb der kostenrechnenden Einrichtung für die verbleibende Kalkulationsperiode- Stärkere Belastung von Eigenkompostierern

Begründung:

Veranlassung

Die getrennte Erfassung von Bioabfall wird gesetzlich gefordert. Neben ökologischen Vorteilen ist die getrennte Sammlung von Rest- und Bioabfall auch ökonomisch sinnvoll. In Vorlage 0830/2013/DS (Beratung in der Ratsversammlung am 22.11.2016) wurde bereits die Einführung eines neuen Gebührenmodells, die Duo-Gebühr, zum 01.01.2018 angekündigt.

Ziel des neuen Gebührenmodells ist es über finanzielle Anreize die getrennte Sammlung von Rest- und Bioabfall zu steigern.

Neues Gebührenmodell

Um den Anreiz zur Abfalltrennung zu erhöhen, soll die Duo-Gebühr eingeführt werden. Mit der Duogebühr wird ein Gebührensatz für zwei Behälter mit Restabfall und Bioabfall erhoben. Dies führt zu einem höheren Anschlussgrad der Biotonne. Eigenkompostierer, die auf eine Biotonne verzichten, erhalten einen Abschlag auf die Gebühr, werden aber zu den Fixkosten für die Bereitstellung der Bioabfallsammlung herangezogen. Dies erlaubt die bestmögliche Abschöpfung von Bioabfall.

Erwartete Auswirkungen ...

... auf Behälterbestand:

Behälter	Duo-Gebühr
Bioabfall	20 % der heutigen Nicht-Biotonnen-Nutzer nehmen 60 I-Behälter 20 % der heutigen Nicht-Biotonnen-Nutzern nehmen 120 I-Behälter

... auf Anschlussquote:

Anschlussquote (Behälter)	Duo-Gebühr
Bioabfall	von 74 % auf 84 %

Die Duo-Gebühr erzielt größere Effekte bei der Trennung von Rest- und Bioabfall. So haben zum Beispiel die Nachbarkreise Rendsburg-Eckernförde und Segeberg ähnliche Modelle mit gutem Erfolg im Einsatz, allerdings waren dort vor Einführung der neuen Gebührensysteme auch niedrigere Anschlussquoten im Bioabfallbereich gegeben.

Der Gebührensatz in der Duo-Gebühr ergibt sich durch die Wahl des Biobehälters (Bio) - 60 Liter, 120 Liter oder gemeinsame Tonne - und die dann erfolgende Auswahl des Restabfallbehälters (RA). Je nach Zugehörigkeit zum A-(Vollservice)- oder B- (Teilservice)-Gebiet folgt ein Gebührensatz für beide Behälter.

Gebührenkalkulation

Die Gebührensätze wurden nach Ablauf von drei Jahren in 2016 für die Jahre 2017 bis 2019 neu kalkuliert. Die Abfallentsorgung wird als kostenrechnende Einrichtung geführt.

Die Aufwendungen müssen durch die Gebühren und weitere Erträge gedeckt werden. Eine Gewinnerzielungsabsicht besteht nicht. Eine Zuführung von Haushaltsmitteln aus dem allgemeinen Haushalt ist nicht vorgesehen. Die Benutzungsgebühren der Abfallsorgung wurden auf der Grundlage einer Plankostenrechnung kalkuliert. Basis dafür waren die Betriebsabrechnungen für 2013 bis 2015 und die hochgerechneten Jahreswerte für 2016. Die neu errechneten Gebührensätze wurden mit der Vorlage 830/2013/DS von der Ratsversammlung am 13.12.2016 beschlossen.

In derselben Vorlage wurden Gebührensätze bei Umstellung auf eine Duo-Gebühr vorgestellt. Diese Gebühren wurden auf gleicher Grundlage ermittelt. Da durch das neue Gebührenmodell ein geändertes Nutzerverhalten erwartet wird, weichen die Gebührensätze zum Teil ab. So wird weniger Restmüll, mehr Bioabfall und eine größere Nutzung von Bioabfallbehältern erwartet. Auch eine Verschiebung der Behältergrößen wird avisiert. Leichte Änderungen bewirkt auch die Streichung des 30-Liter-Behälters für Restmüll. Dies führt bei gleichbleibenden Gesamtkosten zu abweichenden Kosten in einzelnen Leistungsbereichen, da zum Beispiel die Verteilung von Nebenkosten anhand von aufgestellten Behältern erfolgt und dies zu Verschiebungen innerhalb der Kostenrechnung führt.

Die Minderung der Gebührensätze ist vor allem durch die Mitfinanzierung der Fixkosten der Bioabfallsammlung durch die Eigenkompostierer möglich. Daraus ergeben sich die hier vorgestellten jährlichen Gebührensätze für die Jahre 2018 und 2019 (die sich aus der Kalkulation ergebenden Gebührensätze werden zur Vereinfachung gerundet):

Duo-Gebühr

					A-Gebiet	B-Gebiet
Bio	60 ltr	2-wöch	+ RA	60 ltr 4-wöch	103 €	95 €
			+ RA	120 ltr 4-wöch	135 €	125 €
			+ RA	120 ltr 2-wöch	206 €	191 €
			+ RA	240 ltr 2-wöch	287 €	270 €
			+ RA	1100 ltr 2-wöch	1.070 €	1.066 €
			+ RA	1100 ltr wöch	1.708 €	1.704 €

Bio	120 ltr	2-wöch	+ RA	60 ltr 4-wöch	132 €	123 €
			+ RA	120 ltr 4-wöch	164 €	153 €
			+ RA	120 ltr 2-wöch	235 €	219 €
			+ RA	240 ltr 2-wöch	316 €	298 €
			+ RA	1100 ltr 2-wöch	1.099 €	1.094 €
			+ RA	1100 ltr wöch	1.737 €	1.732 €

Eine Kombination aus Grüner und Grauer Tonne muss grundsätzlich je Haushalt gewählt werden. Eigenkompostierer können auf Antrag (wie bereits heute) von der Bereitstellung einer Grünen Tonne befreit werden. Dafür erhalten Eigenkompostierer einen Abschlag in Höhe von **17 EUR** (Vollservice) bzw. **15 EUR** (Teilservice) auf die Gebühr mit dem kleinstmöglichen Bioabfallbehälter. Für die bei der stadtweiten Sammlung von Bioabfall entstehenden Fixkosten können und werden die Eigenkompostierer aber mit herangezogen, dies ist beim Abschlag berücksichtigt. Für die verbleibenden Nutzer der gemeinsamen Tonne gibt es gesonderte Tarife (siehe unten).

Gemeinsame Nutzung mit Nachbarn

Die gemeinsame Nutzung von Abfallbehältern ist obsolet geworden, da inzwischen auch 60 Liter-Behältnisse angeboten werden. Kleinere Abfallvolumina lässt das vorgeschriebene Mindestvolumen der Abfallwirtschaftssatzung nicht zu. Um Bestandskunden eine Umstellung zunächst zu ersparen, werden für diese weiter Gebührensätze für die gemeinsame Nutzung von Behältern angeboten. Insgesamt nutzen etwa 550 Anschlussnehmer

die gemeinsame Tonne. Nach einer Übergangszeit von einem Jahr, in der die Kunden vom TBZ angeschrieben und die Behälter umgestellt werden, soll die gemeinsame Nutzung nach den Bestimmungen der Satzung nicht mehr zulässig sein. Eine Bearbeitungsgebühr wird für diese Fälle nicht erhoben.

Da bei Nachbarn ein unterschiedliches Nutzungsverhalten möglich ist (einmal Biotonne genutzt – einmal Eigenkompostierer), müssen die Gebühren gesondert berechnet werden. Nachfolgend genannte Gebühren sind von jedem Nutzer zu zahlen:

		A-Gebiet	B-Gebiet
Bioabfall			
Bio	120 ltr, 2-wöchentlich	38 €	35 €

Restabfall für Nutzer von Bioabfallbehältern:

RA	120 ltr, 4-wöchentlich	53 €	50 €
RA	120 ltr, 2-wöchentlich	88 €	83 €

Restabfall für Eigenkompostierer:

RA	120 ltr, 4-wöchentlich	82 €	75 €
RA	120 ltr, 2-wöchentlich	117 €	108 €

Auch bei gemeinsamer Nutzung von Restabfalltonnen sollen die Eigenkompostierer zu den Fixkosten für die Bioabfallsammlung herangezogen werden. Die Fixkosten werden bei Eigenkompostierern auf die Gebühr der gemeinsam genutzten Restmülltonne aufgeschlagen (A-Gebiet - Vollservice 29,00 EUR, B-Gebiet - Teilservice 25 EUR). Der Fixkostenanteil ergibt sich aus Anlage 6 und 7.

Werden weitere Behälter gewünscht, können Zusatzbehälter zur Kombination aus Bioabfall- und Restabfallbehälter dazu gebucht werden.

Zusatzbehälter

		A-Gebiet	B-Gebiet
Restabfall			
60 Liter	4-wöchentlich	57 €	53 €
120 Liter	4-wöchentlich	89 €	83 €
120 Liter	2-wöchentlich	160 €	149 €
240 Liter	2-wöchentlich	241 €	228 €
1.100 Liter	2-wöchentlich	1.024 €	1.024 €
1.100 Liter	wöchentlich	1.662 €	1.662 €

Bioabfall

60 Liter	2-wöchentlich	46 €	42 €
120 Liter	2-wöchentlich	75 €	70 €
120 Liter	2-wöchentlich	44 €	41 €
Sommertonne			

In der seit dem 1.1.2017 geltenden Abfallwirtschaftssatzung wurde eine Behältergröße von 30 Liter eingeführt. Diese Behältergröße wurde bisher nicht nachgefragt. In einer Diskussion mit dem Landesrechnungshof wurde die Notwendigkeit dieser Behältergröße in Frage gestellt. Auch Kunden, die weitgehend die Entstehung von Abfall vermeiden, sollen und können mit einem Mindestvolumen von 60 Liter an den Kosten der Abfallentsorgung beteiligt werden. Die Angabe des Mindestvolumens in der Abfallwirtschaftssatzung wird entsprechend angepasst.

Auswirkung auf die Gebührenhöhe:

Kunden, die bereits heute Behälter für Restabfall und Behälter für Bioabfall nutzen, profitieren von den neuen Gebühren: Kunden, zum Beispiel im B-Gebiet, die einen 120-Liter-Behälter für Bioabfall und Restabfall nutzen, werden feststellen, dass sie mit der Duo-Gebühr weniger belastet werden. Für eine 120-Liter-Restabfalltonne und eine 120-Liter-Bioabfalltonne mit zweiwöchiger Leerung fallen nach der bestehenden Satzung 153,00 + 78,00 = 231,00 EUR an, bei der Duo-Gebühr wären es noch 219 EUR.

	seit 01.01.2017	ab 01.01.2018
	Restabfall 153 €	
	Bioabfall <u>78 €</u>	
	Gesamt 231 €	219 €

Eigenkompostierer werden dagegen an den Fixkosten der Bioabfallsammlung beteiligt:

	seit 01.01.2017	ab 01.01.2018
	Restabfall 153 €	
	Bioabfall <u>0 €</u>	
	Gesamt 153 €	176 €

Die Grundsätze der Duo-Gebühr wurden bereits verschiedenen Gremien vorgestellt, so dem (damaligen) Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss, den Stadtteilbeiräten in einer gemeinsamen Sitzung als auch in vielen einzelnen Stadtteilen. Auch die Interessenverbände Haus & Grund und Verband Wohneigentum wurden in einer gemeinsamen Besprechung mit der Thematik befasst. Die Getrenntsammlung von Rest- und Bioabfall mit den positiven Wirkungen auf ökologische und ökonomische Aspekte werden vom TBZ der Öffentlichkeit, zum Beispiel auf Wochenmärkten, vorgestellt.

Eine Neukalkulation der Gebühren ist in 2019 für den Zeitraum 2020 bis 2022 vorgesehen. In 2019 liegen dann ausreichend Erfahrungen des neuen Gebührenmodells aus 2018 vor. So kann möglichst zeitnah auf mögliche Änderungen reagiert werden.

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Oliver Dörflinger
Stadtrat

Anlagen:

- Anlage 1: Kalkulationsblatt Graue Tonne A-Gebiet
- Anlage 2: Kalkulationsblatt Graue Tonne B-Gebiet
- Anlage 3: Kalkulationsblatt Grüne Tonne A-Gebiet
- Anlage 4: Kalkulationsblatt Grüne Tonne B-Gebiet
- Anlage 5: Kalkulationsblatt Graue Tonne 1,1 m³
- Anlage 6: Kalkulationsblatt Abschlag Eigenkompostierer A-Gebiet
- Anlage 7: Kalkulationsblatt Abschlag Eigenkompostierer B-Gebiet
- Anlage 8: Synopse der Abfallwirtschaftssatzung
- Anlage 9: Synopse der Abfallgebührensatzung
- Anlage 10: Abfallwirtschaftssatzung mit Anlagen
- Anlage 11: Abfallgebührensatzung